

Schulsozialarbeit – Chancen für die Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

Thomas A. Fischer

Das Handlungsfeld Schulsozialarbeit hat sich – unabhängig von unterschiedlichen Bezeichnungen und Ausgestaltungen in der Fachpraxis – in den letzten Jahren zunehmend etabliert und gewinnt auch durch den Ausbau der Ganztageschulen und einer immer höheren Relevanz sozialpädagogischer Angebote in der Schule zunehmend an Bedeutung. Es stellt sich die Frage, welche Chancen die Etablierung der Schulsozialarbeit als Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule für die Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention bietet bzw. welche neuen Wege und Perspektiven sich dadurch für die kriminalitätspräventive Fachpraxis eröffnen. Im Rahmen von systematischen Feldrecherchen und Expertengesprächen mit Fachkräften aus der Praxis hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts (DJI) die Rolle der Schulsozialarbeit für die Kriminalitätsprävention an Schulen in den Blick genommen.

Schulsozialarbeit – Was steckt hinter dem Begriff?

Schulsozialarbeit ist an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule verortet und „stellt die intensivste Form der Kooperation zwischen beiden Institutionen dar“ (Speck 2014, S. 46). Die konkreten Ausgestaltungen dieser Kooperation in der Fachpraxis – insbesondere deren rechtliche Verortung – unterscheiden sich jedoch sehr stark untereinander, was sich nicht zuletzt in einer großen Begriffsvielfalt niederschlägt (Tabelle 1). Alike und Hilkert (2012) stellen hierzu fest:

„Die unterschiedliche Terminologie reflektiert dabei sowohl differierende Ansätze im historisch gewachsenen Bildungs- und Erziehungsverständnis der Bundesländer und im jeweiligen Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule, als auch in vielen Fällen unterschiedliche Verantwortungen. Die Termini werden allerdings nicht nur auf Bundeslandebene unterschiedlich genutzt, sondern auch innerhalb eines Bundeslandes.“ (Alike und Hilkert 2012, S. 9).

Als eine wesentliche Begründung dieser Begriffsvielfalt wird – auch im Rahmen der Expertengespräche der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention – insbesondere das

professionelle Selbstverständnis der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter genannt. Je nach Ausgestaltung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule werden durch die verwendeten Begriffe Zuständigkeiten hervorgehoben, beispielsweise durch Betonung des Jugendhilfecharakters des Handlungsfelds, und damit verbunden eine Abgrenzung zur Schule vorgenommen. Damit verbunden sind auch unterschiedliche Ab- und Eingrenzungen von Zielgruppen, Zielen und Inhalten – etwa einerseits die Verortung im Bereich der *Jugendarbeit* gemäß § 11 SGB VIII, andererseits das Verständnis als *Jugendsozialarbeit* und damit als enger gefasste Leistung der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII.

Speck (2006) leistet eine zielführende und weitgehend umfassende Definition des Handlungsfelds „Schulsozialarbeit“:

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Er-

ziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2006, S. 23)

Im Rahmen dieser Definition wird Schulsozialarbeit einerseits explizit in das Leistungsspektrum der Jugendhilfe eingeordnet (als „Angebot der Jugendhilfe“) und stellt Bezüge zu § 1 Abs. 3 SGB VIII – unter schulischem Vorzeichen – her. Vor diesem Hintergrund umfasst diese Definition nicht zuletzt auch unterschiedliche Ab- und Eingrenzungen von Zielgruppen, Zielen und Inhalten – sei es auf Grundlage von § 11 SGB VIII (*Jugendarbeit*), § 13 SGB VIII (*Jugendsozialarbeit*) oder auch § 14 SGB VIII (*Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*). Andererseits wird Schulsozialarbeit durch explizite Angabe des Ortes dieser Leistungserbringung (Tätigkeit „am Ort Schule“) von anderen Leistungen abgegrenzt. Angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten und damit verbunden nicht selten vorzufindender Unsicherheiten in der Fachpraxis wird hier zudem die notwendige Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf Augenhöhe betont (Zusammenarbeit „mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis“).¹

Prävention im Aufgabenverständnis von Kinder- und Jugendhilfe

Prävention ist im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe ein zentrales Anliegen. Die primäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und mit ihren Angeboten beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Kin-

¹ Die rechtliche Grundlage bezüglich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule findet sich in § 81 SGB VIII (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen); vgl. hierzu auch Haupt 2013.

Bundesland	Begriffe
Baden-Württemberg	Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Schule
Bayern	Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS), Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit
Berlin	Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendhilfe und Schule
Brandenburg	Sozialarbeit an Schulen, Jugendhilfe und Schule
Bremen	Jugendhilfe und Schule
Hamburg	Jugendhilfe und Schule
Hessen	Jugendsozialarbeit, Sozialarbeit in Schulen, Jugendhilfe und Schule
Mecklenburg-Vorpommern	Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit
Niedersachsen	Jugendhilfe und Schule
Nordrhein-Westfalen	Jugendhilfe und Schule, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit
Rheinland-Pfalz	Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit
Saarland	Schulsozialarbeit, Schoolworker
Sachsen	Schuljugendarbeit, Schulsozialarbeit
Sachsen-Anhalt	Schulsozialarbeit, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
Schleswig-Holstein	Jugendhilfe und Schule, schulbezogene Jugendarbeit
Thüringen	Schuljugendarbeit, schulbezogene Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit an Schulen

Tabelle 1: Überblick über Begrifflichkeiten nach Bundesländern; Eigene Darstellung in Anlehnung an Speck 2014 (S. 35 f.) sowie Alike und Hilbert 2012 (S. 10)

der und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1 SGB VIII *Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*). Prävention gilt damit als eine Strukturmaxime, die schon im Achten Jugendbericht der Bundesregierung 1990 eingefordert wurde (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990, S. 85 f.). Nach diesem Verständnis ist Prävention kein Selbstzweck, sondern begründet sich aus den jeweiligen Erfordernissen und muss entsprechend zielgerichtet und reflektiert sein (vgl. ebd.). Da auch abweichendes Verhalten (Devianz) bzw. strafrechtlich relevantes Verhalten (Delinquenz) im Kindes- und Jugendalter ein Aspekt ist, der die Entwicklung und das Aufwachsen junger Menschen beeinträchtigen kann, gehört auch die Devianz- bzw. Delinquenzprävention zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. hierzu ausführlich Holthusen und Hoops 2015). Holthusen und Hoops (2015) konstatieren hierzu:

„Insbesondere an den Schnittstellen der institutionellen Zuständigkeiten, beispielsweise wenn Kinder und Jugendliche in der Schule auffallen, oder wenn Delikte bekannt werden, ist für die Kinder- und Jugendhilfe die Kooperation mit der Schule, der Polizei und der Justiz unerlässlich und gefordert. Auch hier haben sich in den letzten Jahrzehnten beachtliche Entwicklungsschritte vollzogen,

wenngleich zahlreiche Kooperationsaktivitäten im Blick auf Delinquenzprävention, z. B. von Jugendhilfe und Schule, nach wie vor stark auf Einzelprojekte bezogen sind und keine dauerhafte Zusammenarbeit darstellen.“ (Holthusen und Hoops 2015, S. 17, Hervorhebung im Original)

Acht Thesen zur Bedeutung der Schulsozialarbeit für die Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter

Zum einen mit Blick auf die Bedeutung von Prävention für die Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen hinsichtlich der Notwendigkeit von Kooperation an den Schnittstellen institutioneller Zuständigkeiten stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Schulsozialarbeit – verstanden als Angebot der Jugendhilfe und verortet an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule – für die Prävention von Devianz bzw. Delinquenz hat und welche neuen Wege und Perspektiven sich durch die Etablierung von Schulsozialarbeit eröffnen.

Die Schulsozialarbeit ist eine zentrale Zugangschance für Kriminalitätsprävention in der Schule

Vor dem Hintergrund zusätzlicher zeitlicher, personeller und insbeson-

dere fachlicher Ressourcen, welche durch die Schulsozialarbeit in die Schule eingebracht werden, ergeben sich neue Möglichkeiten und Perspektiven für die Kriminalitätsprävention in der Schule. Dies gilt sowohl für die fallbezogene Bearbeitung von Devianz bzw. Delinquenz als auch für die Etablierung (Kriminalitäts)präventiver Projekte und Programme in der Schule.

Schulsozialarbeit ist ein wesentlicher Schlüssel für eine adäquate fallbezogene Bearbeitung abweichenden Verhaltens in der Schule

Schulsozialarbeit ermöglicht eine einzelfallorientierte Bearbeitung abweichenden Verhaltens in der Schule. Neben eines zur schulischen Leistungsorientierung differierten Zugangs zu Schülerinnen und Schülern durch die Schulsozialarbeit ist insbesondere die Vernetzung und die Kooperation mit außerschulischen Akteuren eine Chance, adäquat auf abweichendes Verhalten in der Schule zu reagieren und weiterführende Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu leisten bzw. zu vermitteln.

Die Schulsozialarbeit ist ein zentraler Akteur in der Initiierung, Organisation und/oder Durchführung von kriminalitätspräventiven Programmen/Projekten in der Schule

Die Schulsozialarbeit bringt – teils selbstständig, teils angeregt, teils beauftragt – kriminalitätspräventive Programme/Projekte an die Schulen und ist dementsprechend bedeutsam für die Etablierung von Kriminalitätsprävention in Schulen. Von besonderer Relevanz ist hierbei die Kooperation mit außerschulischen Akteuren.

Die Auswahl von kriminalitätspräventiven Programmen/Projekten durch die Schulsozialarbeit basiert überwiegend auf persönlichen Netzwerken und ist damit nur bedingt systematisch

Welche Themen durch die Schulsozialarbeit in die Schule eingebracht werden, ist von verschiedenen Faktoren abhängig – zum Beispiel von Relevanz/Aktualität des Themas, Vorabplanungen im Lehrplan, Anregung durch Schulleitung, Eltern oder auch durch Schülerinnen und Schüler. Die Auswahl der Ansätze bzw. Programme/Projekte zu diesen Themen erfolgt hierbei nicht selten zufällig oder auf Basis persönlicher Netzwerke und ist teilweise wenig systematisch. Persönliche Erfahrungen bzw. Bewertungen entscheiden über eine Weiterführung oder auch über eine Prüfung von Alternativen.

Die Schulsozialarbeit gewinnt im Zuge des Ausbaus der Ganztageschulen und damit hinsichtlich des Umgangs mit Alltagsproblemen wie u. a. Delinquenz an der Örtlichkeit Schule an Bedeutung

Wenn Kinder und Jugendliche im Rahmen der Etablierung und des Ausbaus von Ganztageschulen mehr Zeit im schulischen Umfeld verbringen, gewinnen Alltagsprobleme wie u. a. Delinquenz an Bedeutung und damit auch die Frage nach deren Bearbeitung und Prävention. Die Schulsozialarbeit als Schnittpunkt zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule steht hierbei vor der Herausforderung, die veränderten Rahmenbedingungen an den Schulen und die damit einhergehende veränderte Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt zu nehmen und adäquate Handlungsstrategien zu entwickeln. Gemeinsamer Nenner – vor allem auf praktischer Ebene – ist insbesondere die Lebensweltorientierung von Sozialer Arbeit als Bindeglied zwischen schulischer und außerschulischer Erlebniswelt von jungen Menschen.

Die Schulsozialarbeit steht in der Verantwortung für die Mitgestaltung und Entwicklung von kriminalitätspräventiven Konzepten zur Inklusion von Behinderung bedrohter/betroffener Kinder und Jugendlicher sowie zur Integration von jungen Flüchtlingen in die Schule

Die Themen „Inklusion von Behinderung bedrohten/betroffenen Kindern und Jugendlichen“ und „Integration von jungen Flüchtlingen“ werden die Zusammenarbeit von Kinder- und Ju-

gendhilfe und Schule vor neue Aufgaben stellen, in denen es auch Aspekte für praktische Ansätze der Kriminalitätsprävention zu berücksichtigen gilt (zum Beispiel spezifische Kriminalisierungs- oder Viktimisierungsrisiken oder Mobbing). Gerade auch für die Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule ist es wichtig, sich dieser Aufgaben anzunehmen und ihre Expertise bei der Entwicklung von adäquaten Handlungsstrategien und deren konkreter Umsetzung in der Schule einzubringen.

Die Schulsozialarbeit befindet sich in einem ständigen Veränderungsprozess, in dem gerade im Bereich der Kriminalitätsprävention professionelle Standards und strukturelle Vernetzung etabliert bzw. weiter ausgebaut werden müssen

Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Akteur an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Schule entwickelt und kann wesentliche Impulse für die Kooperation zwischen den Institutionen einbringen. Andererseits präsentieren sich die konkreten Ausgestaltungen von Schulsozialarbeit in der Praxis sehr unterschiedlich. Durch sich ständig verändernde Rahmenbedingungen muss sich Schulsozialarbeit hierbei stetig anpassen und verändern sowie ihr professionelles Handeln – insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern – neu ausrichten. Um Nachhaltigkeit der Schulsozialarbeit im Bereich der Kriminalitätsprävention zu gewährleisten, bedarf es nach wie vor einer Etablierung von professionellen Standards und von struktureller Vernetzung. Hier ist die Schulsozialarbeit gefordert, das Wissen aus der Kriminalitätsprävention zu reflektieren und, wenn möglich, auf ihren Bereich anzupassen und zu übertragen.

Damit die Schulsozialarbeit ihren auch kriminalitätspräventiven Aufgaben gerecht werden kann, bedarf es neben einer klaren Festlegung der Zuständigkeiten im schulischen Setting einer gemeinsam getragenen Konzeption der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure

Die Zusammenarbeit mit und die Kooperation von allen Akteuren in der Schule ist ein wesentlicher Aspekt der Schulsozialarbeit. Die Akteure müssen sich hierfür erstens über den Kern des eigenen professionellen Handelns sowie auch über dessen Grenzen bewusst sein. Damit verbunden ist insbesondere auch die nachhaltige Klärung von Fall- und auch Aufgabenzuständigkeiten im schulischen Setting. Neben einem Bewusstsein für das eigene professionelle Handeln (und dessen Grenzen) sind zweitens eine grundlegende Kenntnis und die Anerkennung der Professionalität des jeweils anderen Akteurs notwendig, um eine kooperierende Haltung aller Akteure zu sichern und die Zusammenarbeit zielführend und adressatengerecht zu gestalten.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts (DJI) wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Deren Aufgabe besteht darin, das mittlerweile breit ausdifferenzierte Spektrum der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention in den Handlungsfeldern von Polizei, Schule, Justiz und vor allem Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten und für Fachpraxis, Fachpolitik und Öffentlichkeit aufzubereiten. Ziel ist es, insbesondere auch auf der Basis eigener Forschungstätigkeiten, wissenschaftsbasiert einen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention zu leisten. Die Arbeits- und

Forschungsschwerpunkte der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des DJI werden in regelmäßigen Zeitabschnitten angepasst sowie aktuelle Themen neu aufgenommen und aufbereitet. Gegenstandsbezogen kommen hier unterschiedliche methodische Zugänge zum Einsatz, wie z. B. Literaturrecherchen, Projektbesuche vor Ort, Expertengespräche, Hearings oder Dokumentenanalysen.

Einen Überblick über die aktuellen Themen sowie Zugang zu den Publikationen der Arbeitsstelle findet sich auf der Webseite der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention unter: www.dji.de/jugendkriminalitaet

Fazit: Neue Wege und Perspektiven

Es lässt sich festhalten, dass Schulsozialarbeit ein wichtiger und wesentlicher Akteur an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Schule ist und es ihr möglich ist, durch ihre eingebrachten Ressourcen und auch durch ihre eigene fachliche Expertise junge Menschen „anders“ zu adressieren und zu erreichen als es das eher leistungsorientierte System Schule kann. Das Aufgabenspektrum von Schulsozialarbeit umfasst hierbei gerade auch Aufgaben im Bereich der Prävention von Devianz bzw. Delinquenz: zum einen hinsichtlich der fallbezogene Bearbeitung von abweichendem Verhalten in der Schule, zum anderen auch im Hinblick auf die Etablierung kriminalitätspräventiver Programme bzw. Projekte in der Schule.

Trotz beachtlicher Entwicklungen in den letzten Jahren und einer zunehmenden Etablierung von Schulsozialarbeit an Schulen erscheint es jedoch weiterhin problematisch, dass oftmals keine längerfristigen Finanzierungen vorgesehen sind. Kooperationsaktivitäten basieren nach wie vor verstärkt auf Einzelprojekten und zielen oft nicht auf eine dauerhafte Zusammenarbeit ab (vgl. Holthusen und Hoops 2015, S. 17). Entsprechend mit Schwierigkeiten verbunden ist die Sicherung von Nachhaltigkeit, wodurch

die Gefahr besteht, dass entsprechende ad hoc entstandene Kooperationen wieder aus der Präventionslandschaft verschwinden. Ferner problematisch ist die fehlende bzw. unzureichende Systematik bei der Ausgestaltung der Kooperationen. Vielerorts ist selbst in Fachkreisen nur wenig Wissen vorhanden über bereits bestehende Modelle und Verfahren der Kooperation – mit der Folge, dass immer wieder (altbekannte) Fehler wiederholt und entsprechend auch (altbekannte) Konflikte neu bearbeitet werden müssen (vgl. hierzu auch Fischer und Hoops 2015). Um dies zu vermeiden, muss vorhandenes Wissen zu (den Bedingungen) interdisziplinärer Kooperationen reflektiert und nach Möglichkeit angewendet werden (vgl. hierzu ausführlich Krüger und Niehaus 2010; S. 19 ff.).

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Problematik hinsichtlich der Etablierung von Schulsozialarbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule stellt sich der Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und auch aktueller Herausforderungen – wie Inklusion von Behinderung bedrohter/betroffener Kinder und Jugendlichen sowie zur Integration von jungen Flüchtlingen in die Schule – die Aufgabe, professionelle Standards und strukturelle Netzwerke sowohl *innerhalb* als auch *außerhalb* der Schule zu erarbeiten und zu etablieren – insbesondere um ihren auch kriminalitäts-

präventiven Aufgaben gerecht zu werden.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass die Kooperation aller relevanten Akteursgruppen für eine gelingende Präventionsarbeit unabdingbar ist. Dies betrifft sowohl die strukturelle wie auch die einzelfallbezogene interdisziplinäre oder interinstitutionelle Zusammenarbeit. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe gilt hier: Prävention an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Schule erfordert neben der Anerkennung und dem gegenseitigen Respekt für das professionelle Handeln der jeweils Anderen und der Besinnung auf die eigenen Kernaufgaben vor allem auch eine gemeinsame Konzeption – im Interesse der jungen Menschen.

Die systematischen Feldrecherchen und Expertengespräche der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des DJI mit Fachkräften aus der Praxis haben gezeigt, dass – trotz unterschiedlicher Ausgestaltungen in der Fachpraxis und auch teilweise herrschenden Unsicherheiten – die Etablierung der Schulsozialarbeit neue Wege und Perspektiven für die Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter eröffnet. Gerade durch die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und die damit verbundene Notwendigkeit, sich stetig anzupassen, ergibt sich – neben allen Schwierigkeiten – auch eine Chance der Innovation.² Es gilt, dies auch im Bereich der Kriminalitätsprävention entsprechend zu nutzen.

Thomas A. Fischer ist wissenschaftlicher Referent in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts (DJI).
Kontakt: tfischer@dji.de

² Dies wurde nicht zuletzt auch im Rahmen des Bundeskongresses Schulsozialarbeit deutlich, welcher im Dezember 2015 in Dortmund stattfand und über 50 Vorträge und Workshops bot. Website: <http://www.bundeskongress-schulsozialarbeit.de/1680/> (abgerufen am 4. 11. 2016).

Literatur

Alicke, Tina; Hilker, Marius (2012): Schulsozialarbeit und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Jugendrecht. Expertise im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung (MTS) der GEW. https://www.gew.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=25140&token=bb59e3b5aedc8134c8108f0ee54e5609580c0f64&sdownload=&n=Schulsozialarbeit_und_die_Kooperation_von_Jugendhilfe_und_Schule_im_Jugendhilferecht.pdf, 4.11.2016.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht. Deutscher Bundestag, Drucksache 11/6576. Bonn.

Fischer, Thomas A.; Hoops, Sabrina (2015): Prävention und Kooperation mit Augenmaß – die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Polizei im Kontext von Kinder- und Jugenddelinquenz. In: Forum Erziehungshilfen, 21 (1), S. 23–28.

Haupt, Stephanie (2013): Schulsozialarbeit – zusammenfassender Überblick über das Handlungsfeld. In: Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.): Schulsozialarbeit. Aktuelle Beiträge und Reflexionen eines vielschichtigen Theorie- und Praxisfeldes. Berlin: Eigenverlag, S. 20–26.

Holthusen, Bernd; Hoops, Sabrina (2015): Die Kinder- und Jugendhilfe als zentraler Akteur und Kooperationspartner in der Prävention von Delinquenz. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven zentraler Handlungsfelder. Beiträge aus dem Fachforum „Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter – erzieherische Herausforderung für alle beteiligten Institutionen“ im Rahmen des 18. Deutschen Präventionstages. München: Eigenverlag, S. 9–33.

Krüger, Paula; Niehaus, Susanna (2010). Empirische Erkenntnisse zur interdisziplinären Kooperation bei Sexualdelikten gegen Kinder. In: Evelyn Dawid, Jutta Elz & Birgitt Haller (Hrsg.), Kooperation von öffentlicher Jugendhilfe und Strafjustiz bei Sexualdelikten gegen Kin-

der. Entwicklung eines Modellkonzepts zur Umsetzung der Kinderrechte in Strafverfahren. Wiesbaden: Eigenverlag, S. 13–28.

Speck, Karsten (2014): Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München: Ernst Reinhardt Verlag (3. überarbeitete und erweiterte Auflage).

Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag.